

# Preisliste



## Aufnahmegebühr, Kartengebühr:

Die Aufnahmegebühr für einen Teilnahmevertrag beträgt einmalig 30,00 €.

Die Kartengebühr für jede persönliche *Grüne Karte* beträgt einmalig 19,00 €.

Die Kartengebühr für jede übertragbare *Grüne Karte* für Firmen und Organisationen beträgt einmalig 49,00 €.

## Preise für Fahrten:

Der Gesamtpreis für eine Fahrt mit einem *Grünen Auto* setzt sich aus einem Stunden- bzw. Tagespreis für die gebuchte Zeit und zusätzlich einem Kilometerpreis für die gefahrene Strecke zusammen. Jede angefangene Viertelstunde wird als volle Viertelstunde berechnet.

Tarif-klasse	Fahrzeugbeispiele	Stundenpreis (¼h-genau)		Tagespreis (24 Stunden)		Kilometerpreis (inkl. Kraftstoff!)	
		07.00 Uhr - 23.00 Uhr	23.00 Uhr - 07.00 Uhr	1. und 2. Tag	ab dem 3. Tag	bis zum 50. km	ab dem 51. km
Mini	VW Polo, VW e-up!, Skoda Fabia	2,25 €	0,00 €	30,00 €	24,00 €	0,39 €	0,24 €
Mittel	VW Golf, VW Caddy, Audi A3	2,75 €	0,00 €	37,50 €	30,00 €	0,46 €	0,25 €
Komfort	VW Passat, Audi A4 Limousine	3,75 €	0,00 €	52,50 €	42,00 €	0,56 €	0,27 €
Extra	VW T5 9-Sitzer, BMW 730d Renault Master	4,75 €	0,00 €	67,50 €	54,00 €	0,69 €	0,30 €

**Kraftstoffpreisvorbehalt:** Die o. g. Preise sind für einen Dieselpreis zwischen 1,20 €/Liter und 1,30 €/Liter kalkuliert. Sollte sich der Kraftstoffpreis für Diesel so entwickeln, dass er außerhalb dieser Bandbreite liegt, werden die Kilometerpreise pro angefangene 0,10 €/Liter Diesel um 0,01 €/km entsprechend angepasst (bei 1,10 € bis 1,20 €/Liter Diesel also -0,01 €/km; bei 1,30 € bis 1,40 €/Liter Diesel also +0,01 €/km usw). Die aktuell zugrunde gelegten Dieselpreise sowie die aktuellen Kilometerpreise werden auf [www.gruenes-auto.de](http://www.gruenes-auto.de) veröffentlicht und können im *Grünes-Auto*-Büro erfragt werden.

## Monatsgebühr bzw. Buchungsgebühr:

Die Monatsgebühr beträgt 7,50 €. Alternativ kann auch eine Buchungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Fahrt gewählt werden. Es ist jederzeit möglich, zwischen den beiden Varianten zu wechseln. Zwei Wechsel innerhalb von einem Jahr sind kostenfrei, für jeden weiteren Wechsel werden 15,00 € Gebühr berechnet.

## Vielfahrerabatt „Bonus30“:

Gegen einen zusätzlichen monatlichen Grundpreis von 45,00 € erhalten Sie 30% Rabatt auf alle Stunden-, Tages- und Kilometerpreise. Die Mindestlaufzeit für diesen Vielfahrerabatt „Bonus30“ beträgt 1 Jahr. Eine vorzeitige Beendigung ist gegen Zahlung der Hälfte der noch bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit ausstehenden Grundpreise jederzeit möglich. Der Vielfahrerabatt lohnt sich ab einer Fahrleistung von 1.800 € pro Jahr bzw. durchschnittlich 150 € pro Monat zu den normalen Preisen.

## Selbstbeteiligung im Schadenfall:

Normale Selbstbeteiligung bei einem Teilkasko-, Vollkasko und/oder Haftpflichtschaden	maximal 1.000,00 € pro Schadenfall
Erhöhte Selbstbeteiligung bei einem Vollkasko- und/oder Haftpflichtschaden, falls der letzte selbstverursachte Vollkasko- und/oder Haftpflichtschaden mit einem <i>Grünen Auto</i> (über 1.000,00 €) oder der Erwerb der Fahrerlaubnis weniger als zwei Jahre zurückliegt.	maximal 2.000,00 € pro Schadenfall

## Sicherheitspaket

Sie haben auch die Möglichkeit ein Sicherheitspaket für 90,00 € pro Jahr dazu zu buchen, das die Selbstbeteiligung im Schadenfall auf 300,00 € (Erhöhte Selbstbeteiligung: 1.000,00 €) reduziert. Die Mindestlaufzeit für dieses Sicherheitspaket beträgt 1 Jahr und ist jährlich kündbar.

Die Höhe der Selbstbeteiligung bezieht sich auf die tatsächliche Lenkerin bzw. den tatsächlichen Lenker des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls. Eine eventuelle Höherstufung auf die erhöhte Selbstbeteiligung gilt dabei allerdings für die zukünftigen Fahrten der fahrberechtigten Person zum Zeitpunkt des Schadenfalls. Wer sich also durch jemanden, der nicht als Fahrberechtigte oder Fahrberechtigter angemeldet ist, fahren lässt, bekommt die Höherstufung selbst zugeordnet.

Wenn die Lenkerin bzw. der Lenker des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z. B. keine Fahrerlaubnis, Alkohol) oder vertraglicher Regelungen (z. B. Fahrberechtigung liegt für keine Person im Auto vor) das Auto nicht hätte fahren dürfen, wird die „Strafgebühr für erhebliche Verfehlungen“ von bis 500,00 € berechnet, und es entfällt jeglicher Versicherungsschutz!